

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Nr. 1/2022

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates** der Gemeinde Adlwang am
Donnerstag, 17. Februar 2022

Tagungsort – Bürgerhalle Adlwang (großer Saal)
Waldneukirchner Straße 4, 4541 Adlwang

ÖVP: 1. BGM Maria Achathaler
2. GRM Karl Mayr
3. GRM Barbara Mandorfer
4. GV Josef Neuhofer
5. GRM Gerlinde Hohlrieder
6. GRM Dominik Thanner
7. GRM Franz Wegerer
8. GRM Ing. Harald Winter
9. GRM Wolfgang Terschl
10. GRM Karl Pürstinger
11. GRM Viktoria Lettenmair
12. GRM Stefan Achathaler

SPÖ: 13. GV MMag. Erika Bohn
14. GRM Dietmar Bohn
15. GRM Silvia Zeilinger

FPÖ: 16. GV Alois Baldinger
17. GRM Thomas Pöcksteiner
18. GRM Josef Streif
19. GRM Franz Wegerer

Ersatzmitglieder

Bohn Theresia
Markus Sturmberger

entschuldigt:

Gerlinde Hohlrieder
Dominik Thanner

unentschuldigt:

Leiter des Gemeindeamtes: Richard Scheiblehner

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): keine

Schriftführung (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Richard Scheiblehner

Die Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a. die Sitzung von Frau Bürgermeisterin Maria Achathaler einberufen wurde;
 - b. die Verständigung an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich mit Einladung vom 10.02.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel eine Woche vor der Sitzung öffentlich kundgemacht wurde;
 - c. die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
 - d. die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 09. Dezember 2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
-

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

BGM Maria Achathaler stellt den Antrag die Tagesordnungspunkte

TOP 8 FWP. Ä. Brunner – Verfahrenseinleitung

TOP 12 Errichtung Wasserringleitung Gaißberger

TOP 13 Buchroithner – Infrastrukturvereinbarung

von der Tagesordnung herabzusetzen. Die Begründung basiert auf noch fehlenden Inhalten, um eine faktenbasierte Beschlussfassung zu ermöglichen.

Beschluss:

Einstimmig mit Handzeichen wird der Antrag angenommen.

Vor Eingang in die Tagesordnung erfolgt die öffentliche Fragestunde:

Da keine Fragen eingebracht wurden, wird zur Tagesordnung übergegangen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Punkt 1 Grundsatzbeschluss „Kinderhaus 2023“

Das Bauvorhaben „Kindergartenumbau“ wurde vor wenigen Monaten fertiggestellt. Bei der Verwendungsbewilligung (Fertigstellung beim Bildungsministerium) wurde festgestellt, dass der Kindergarten wieder zu klein ist bzw. Raumbedarf besteht.

Daraufhin wurde nach mehrmaliger Diskussion mit dem Bildungsministerium ein Termin mit Hr. Winkler vereinbart, bei welchem der Ist-Stand und das weitere Vorgehen einerseits für den Kindergarten und andererseits für die Volksschule besprochen wurde.

IST-Stand & SOLL Übersicht

Bez.	Soll	Ist (rechtl.)	Bedarf
Kindergartengruppen	5	4	1
Krabbelstube	2	1	1
Hort	0	1	0
VS-Klassen	8	4 (6)	4
Flexible NMB	2	0	2
Außenspielbereich	2.175 m ²	Ca. 900m ²	1.275m ²

In Worten:

Es wird eine weitere Krabbelgruppe und eine weitere Kindergartengruppe benötigt, sowie die entsprechend vorgegebenen Nebenräume (Bewegungsraum, etc.).

Aufgrund der hohen Kinderanzahl im Kindergarten wurde uns empfohlen, eine Bedarfsprüfung für die Volksschule zu machen, damit beim Zubau gleich der tatsächliche zukünftige Bedarf in die Planung miteinbezogen wird. Dadurch würde die Volksschule 4 weitere Klassen (jetzt gibt es zwar schon 6 Klassen, aber kein Lehrerzimmer, Werkraum, etc.) und 2 Räume für die flexible NMB benötigen.

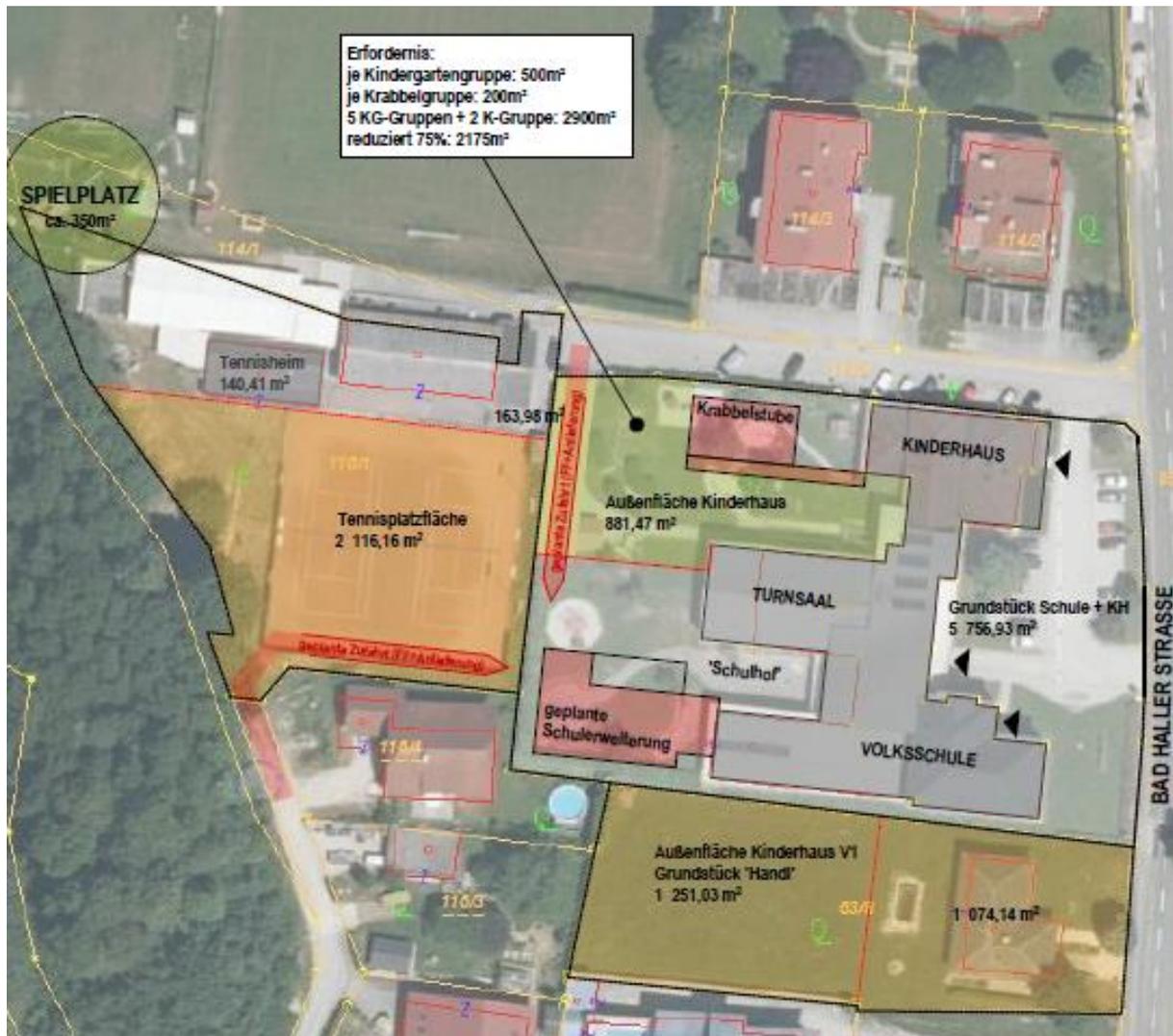
Ein weiteres Problem stellt die Außenspielfläche dar, bei welcher (nach Errichtung weiterer Gebäude im Garten) ein Flächenbedarf von ca. 1.275m² gegeben ist.

Lösungsmöglichkeit bzw. Vorschlag:

Mit Hr. Winkler wurde nun folgender Lösungsvorschlag diskutiert:

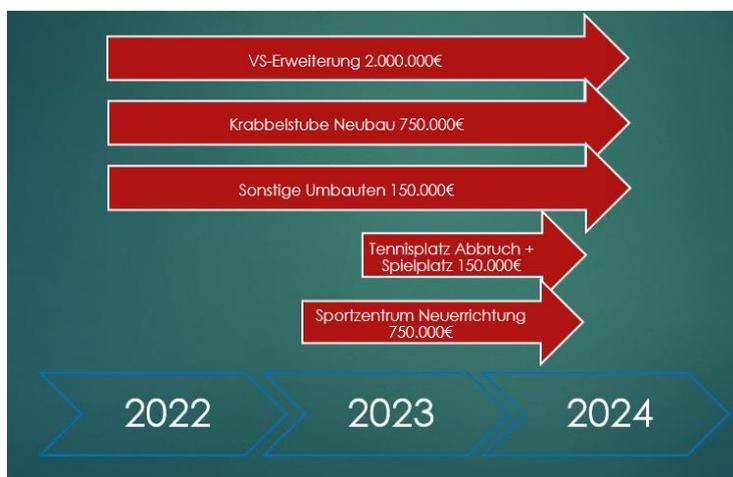
1. Errichtung einer neuen Krabbelstube als selbstständiges Gebäude im nordöstlichen Bereich des Gartens, mit 2 Krabbelräumen, sowie sämtlichen geforderten Nebenräumen. Weiter würde eine kleine Verbindung (Überdachung) zum Kindergarten errichtet werden.
2. Zubau Volksschule, mit 4 Klassen und 2 Räumen für die flexible Nachmittagsbetreuung, mit sämtlichen geforderten Nebenräumen.
3. Rückbau des Tennisplatzes für die Schaffung der Außenspielfläche.

Aufgrund des Rückbaus (Abriss) des Tennisplatzes würde auch in diesem Zuge ein neuer Tennisplatz bzw. Sportstätte (Standort noch nicht sicher) errichtet werden.



Dieser Plan dient nur als Übersicht und stellt kein Fixum dar!

Der zeitliche Ablauf, der natürlich sehr stark vom Land OÖ und Bildungsministerium abhängig ist, würde übersichtsmäßig auf dieser Grafik aufbauen:



Die Kosten belaufen sich laut Kostenschätzung auf insgesamt 4.000.000€, wobei diese vermutlich um 30-50% überschritten werden.

Der vorgetragene Inhalt wurde bereits in der Bauausschusssitzung vom 20.01.2022 behandelt und wird nun als Vorschlag zur Beschlussfassung dem Gemeinderat vorgelegt.

Dieser Grundsatzbeschluss soll nicht die Einzelheiten und Details dieses Projektes beinhalten, sondern dient rein dazu, dass der Gemeinderat mit dem Gesamtprojekt einverstanden ist, damit das Gemeindeamt nun sämtliche weitere Schritte einleiten kann.

Antrag:

BGM Maria Achathaler stellt den Antrag, dass der Grundsatzbeschluss für das vorgelegte Projekt beschlossen werden soll. Diesem Antrag sollen folgende Beauftragungen an die jeweiligen Ausschüsse erteilt werden:

Weiter beauftragt der Gemeinderat den Bauausschuss:

„Der Bauausschuss soll aufgrund des enormen Zeitdrucks in zeitlich engen Abständen das Projekt aufbereiten und sämtliche Vorberatungen durchführen. Es sollen dabei sämtliche Details und Einzelheiten durchbesprochen und beraten werden. Die Vorberatungen sollen zu den geplanten Gemeinderatssitzungen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung, wenn notwendig, vorgelegt werden.“

Weiter beauftragt der Gemeinderat den Ausschuss für Sport und Vereine:

„Der Ausschuss für Sport und Vereine, soll eine „Bedarfserhebung“ machen und diskutieren, welche Sportanlagen notwendig bzw. gewünscht sind. Hierzu soll ein Konzept der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit erstellt werden, womit ersichtlich wird, welche Sportanlagen und in welchem Ausmaß für die Gemeinde und die Bevölkerung Sinn machen. Diese Vorberatung soll zum gegebenen Zeitpunkt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.“

Weiter beauftragt der Gemeinderat den Finanzausschuss:

„Der Finanzausschuss soll die Planungs- und Vorarbeiten finanziell begutachten und auf die finanziellen Möglichkeiten darstellen. Wenn genauere Pläne vorliegen, soll er beim Erstellen der Finanzierungspläne und Förderungsmöglichkeiten (auch durch Vereine, etc.) unterstützen. Dazu soll der Finanzausschuss die Vorberatungen vornehmen und zum gegebenen Zeitpunkt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.“

Beschluss:

Einstimmig mit Handzeichen wird der Antrag angenommen.

Punkt 2
FWP. Ä. Firma RIKA - Verfahrenseinleitung

Die Firma RIKA Ofentechnik möchte südlich ihrer Liegenschaft Brandmühlestraße 6 Parkflächen schaffen und beantrag somit die Sonderwidmung Parkfläche für die Teilfläche des Grundstückes 177/1 und 173/3 KG 49001 Adlwang.

Im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan Nr. 4 ist die Planungsfläche als Grünland bzw. Forstfläche ausgewiesen. Im Weiteren liegt das Grundstück auch im Uferschutzbereiches des Sulzbaches.

Es gab diesbezüglich bereits Vorgespräche mit der Oö. Landesregierung. Daher wurde vereinbart im 5-m-Bereiches des Sulzbaches bis zur Grundgrenze des Parkplatzes einen Grünzug einzuplanen.

Im weiteres sollen auch bei der restlichen Betriebsbaugebietswidmung ein Grünzug bzw. bei den bereits versiegelten Flächen im Uferschutzbereich Bauschutzzonen (keine Bebauung erlaubt) gewidmet werden. Um eine ordnungsgemäße Bebauung und den Uferbereich zu sichern.



Antrag:

GRM Wolfgang Terschl stellt den Antrag für die Verfahrenseinleitung.

Beschluss:

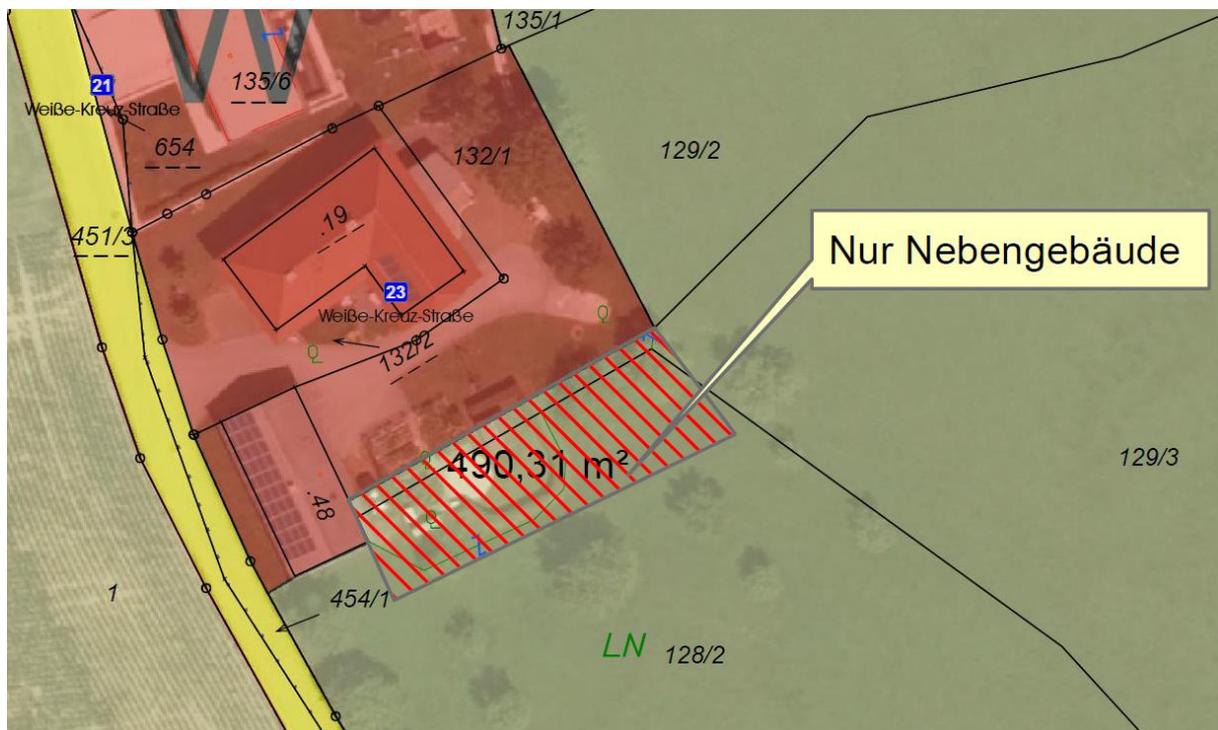
Einstimmig mit Handzeichen wird der Antrag angenommen.

Punkt 3
FWP. Ä. Frießenbichler - Verfahreseinleitung

Die Eigentümer der Liegenschaft Weiße-Kreuz-Straße 23 beantragen mit Schreiben vom 02.02.2022 eine Erweiterung Ihrer Widmung mit Beschränkung auf Nebengebäude mit einer Fläche von ca. 500 m².

Die Fläche wird für Nebengebäude benötigt, diese sollen als Gebäude und bauliche Anlagen für die Therapie ihres Sohnes genutzt werden.

Im Detail soll eine ca. 500 m² große Teilfläche des Grundstückes Nr. 128/2 KG Emsenhub gewidmet werden. Derzeit ist das Grundstück als Grünland ausgewiesen.



Antrag:

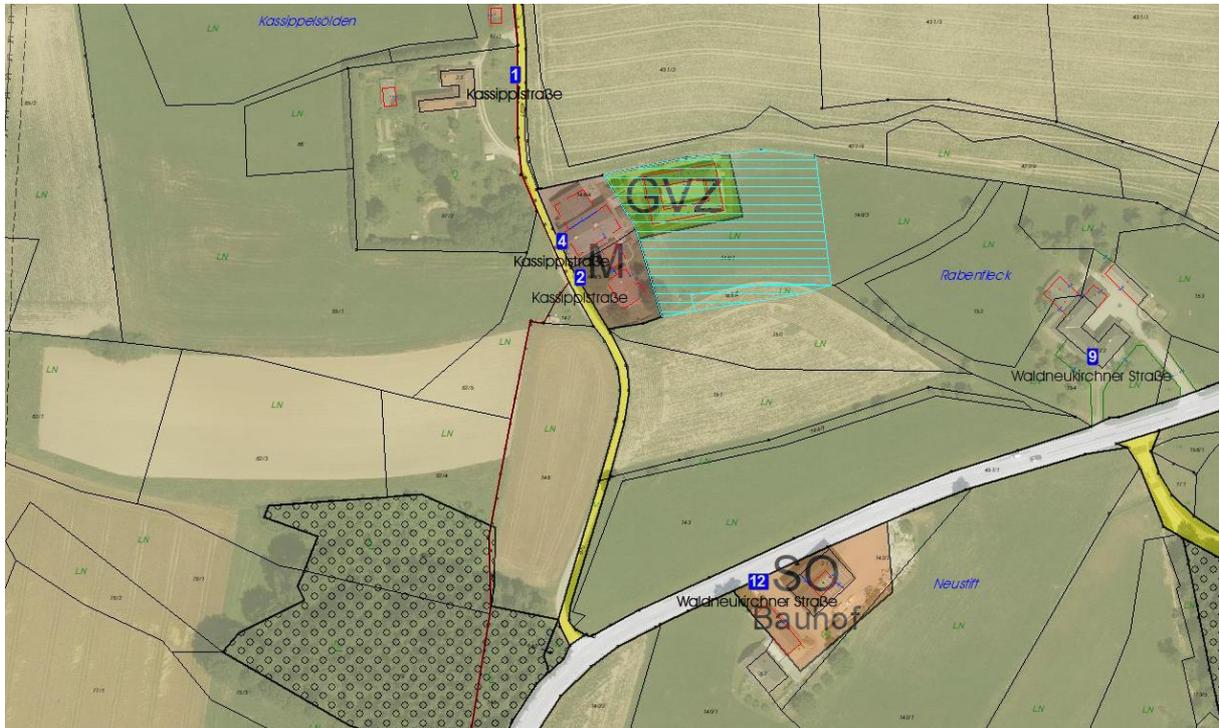
GV Mag. Erika Bohn stellt den Antrag für die Verfahreseinleitung.

Beschluss:

Einstimmig mit Handzeichen wird der Antrag angenommen.

Punkt 4
FWP. Ä. Matzke - Verfahrenseinleitung

Der Eigentümer hat kein konkretes Bauverfahren vorgemerkt, somit ist diese Umwidmung vom Gemeinderat abzulehnen.





Antrag:

GV Josef Neuhofer stellt den Antrag für die Verfahrenseinleitung.

Beschluss:

Einstimmig mit Handzeichen wird der Antrag angenommen.

Punkt 5
FWP. Ä. Brenner – Rückzug aus dem Verfahren

Aufgrund der enormen Kosten für die Aufschließung und der durch die Abstandsbestimmungen massiv eingeschränkten bebaubaren Grundstücksgröße wurde der Antrag vom Eigentümer zurückgezogen.



Wurde zur Kenntnis genommen.

Punkt 6
BBP. Nr. 15 Ä. 1 - Beschlussfassung

Aufgrund eines Bauvorhabens in der Stockerstraße 23 in Adlwang wurde die Baubehörde darauf aufmerksam, dass der derzeit gültige Bebauungsplan Nr. 15 nicht mit der tatsächlichen Vermessung in der Stockerstraße übereinstimmt.

Im derzeit gültigen Bebauungsplan ist das Grundstück 724/35 nicht ausgewiesen bzw. erscheint dieses noch als öffentliches Gut – Straße. Da dies nicht der Richtigkeit entspricht und das Grundstück 724/35 im Privatbesitz des Eigentümer der Stockerstraße 23 liegt und auch nicht als öffentliches Gut verwendet wird, ist eine Abänderung des Bebauungsplane Nr. 15 erforderlich.

Es handelt sich hier nicht um die Änderung eines besonderen Grundstückes sondern um Anpassung an den Rechtsstand, da sich hinsichtlich des öffentlichen Gutes nach Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 15 noch Änderungen ergaben.

Punkt 7
Pogmair Aufschließung - Verfahrenseinleitung

a) BBP - Verfahrenseinleitung

Mit Bescheid der Oö. Landesregierung vom 30.11.2021 wurde die Umwidmung der Flächen „Altmann“ in Wohngebiet genehmigt.

Lt. Vorvermessung des Ortsplaners Kubernat werden ca. 13 neu Bauparzellen geschaffen.

Um eine ordnungsgemäße Bebauung der Grundstücke zu sichern wird daher empfohlen einen Bebauungsplan zu erstellen.

Aufgrund der Hanglage wäre es empfehlenswert die Höhe der Stützmauern sowie Anschüttungen zu begrenzen sowie die Gebäudehöhen.

b) Festsetzung der Straßenbezeichnung

Als Straßenbezeichnung soll „Engelroder Straße“ festgelegt werden. Dies bezieht sich auf die Partnergemeinde in Deutschland „Engelrod“.

Antrag:

GRM Stefan Achathaler stellt den Antrag für die Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderungsverfahrenseinleitung und für die Namensgebung „Engelroder Straße“.

Beschluss:

Einstimmig mit Handzeichen wird der Antrag angenommen.

Punkt 8
FWP. Ä. Brunner - Verfahrenseinleitung

Wurde herabgesetzt.

Punkt 9
FWP. Ä. Singhuber - Verfahrenseinleitung

Die Firma Singhuber möchte ihre Lagerkapazität erweitern. Diese Erweiterung setzt eine Flächenwidmungsänderung voraus.

Der Gemeinderat möge die Einleitung des Flächenwidmungsplansänderungsverfahrens beschließen.



Antrag:

GRM Wolfgang Terschl stellt den Antrag für die Verfahrenseinleitung.

Beschluss:

Einstimmig mit Handzeichen wird der Antrag angenommen.

Punkt 10
Mittelfreigabe

Die Endabrechnung der Straßenbeleuchtung wurde eingebracht. Die Summe beträgt 174.261,00€. Werden noch 15.000 € dazukommen. Beleuchtungsoptimierung hat gut funktioniert und alles gut abgearbeitet. 70% Förderung hat Gemeinde bekommen

Antrag:

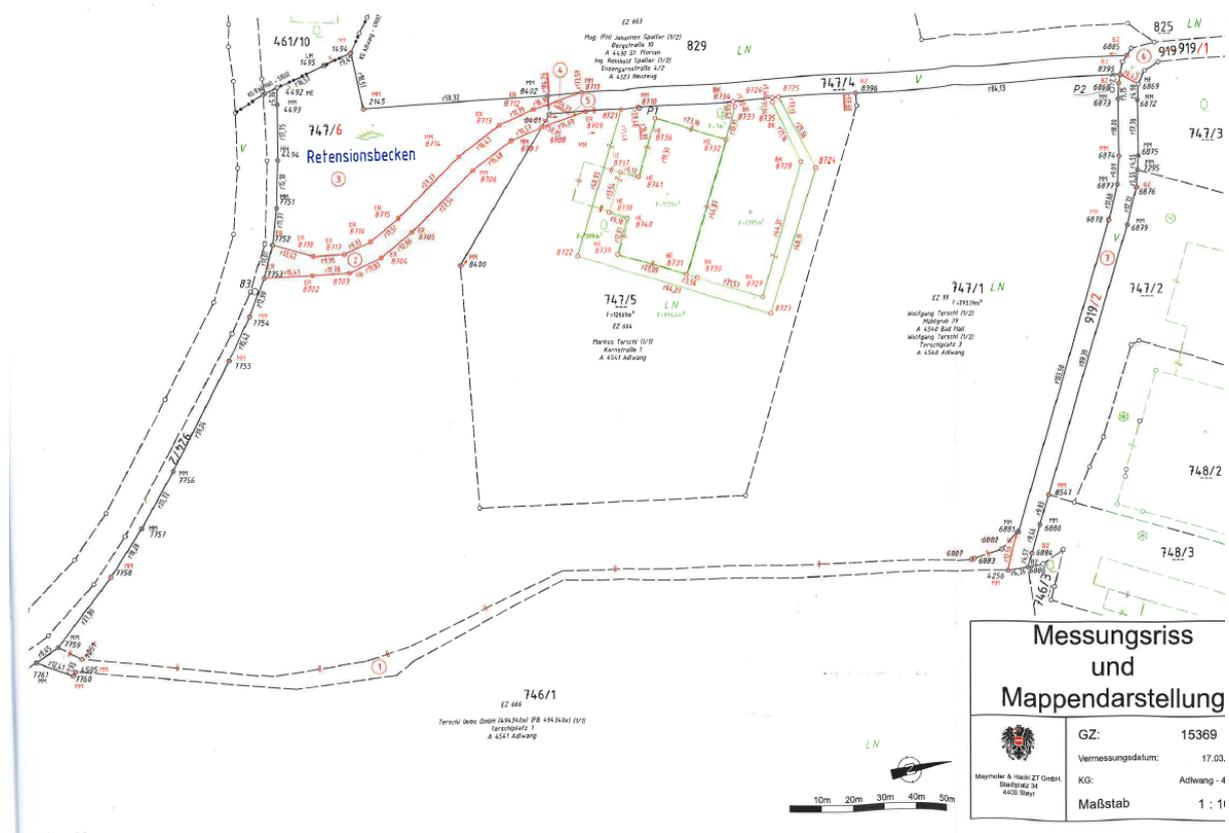
VBGM Karl Mayr stellt den Antrag auf Mittelfreigabe für die Endabrechnung der Straßenbeleuchtung.

Beschluss:

Einstimmig mit Handzeichen wird der Antrag angenommen.

Punkt 11
Beschlussfassung der Teilungsurkunde und Einleitung gem. § 15 LTG - Terschl

Es wurden bereits die Auflassung- und die Aufnahme in das öffentliche Gut beschlossen, sowie das Umwidmungsverfahren abgeschlossen. Es ist noch notwendig die Teilungsurkunde vom Gemeinderat beschließen zu lassen, um somit den Antrag gem. § 15 LTG, mit welchem die grundbürgerliche Durchführung beauftragt wird, beim Bezirksgericht einzureichen.



Antrag:
GRM Franz Wegerer stellt den Antrag für die Verfahrenseinleitung.

Beschluss:
Einstimmig mit Handzeichen wird der Antrag angenommen.

Punkt 12
Errichtung Wasserringleitung Gaißberger – Weiteres Vorgehen

Wird aufgrund von noch unzureichenden Informationen herabgesetzt.

Punkt 13
Buchroithner - Infrastrukturvereinbarung

Wird aufgrund von noch unzureichenden Informationen herabgesetzt.

Punkt 14
Bestellung Kirtagsarbeitskreis

Für die nächste Kirtags-Session ist ein neuer Kirtagsarbeitskreis zu bestimmen. Aufgrund der letztjährigen guten Zusammenarbeit, schlägt Fr. BGM die selben Personen wie letztes Jahr vor, mit Ausnahme des neuen Amtsleiters.

Diese sollen wieder für ein Jahr bestellt werden.

Somit wird folgender Vorschlag eingebracht:

Franz Hofmaninger
Hermann Sturmberger
Christian Köttstorfer
Alfred Pramhas

Antrag:

BGM Maria Achathaler stellt den Antrag den Kirtagsarbeitskreis wie vorgebracht zu beschließen.

Beschluss:

Einstimmig mit Handzeichen wird der Antrag angenommen.

Punkt 15
Angebotsfreigabe - Wenzlstraße

Das Bauvorhaben des Fitnessstudios ist kurz vor der Fertigstellung und nun ist die Gemeinde lt. Vereinbarung mit dem Grundeigentümer gefordert, die Asphaltierung durchzuführen. Dazu wurde derzeit ein Angebot von der Firma Swietelsky, in Höhe von 86.843,08€, eingebracht. 2 weitere Angebote werden als Vergleich noch eingeholt.

Antrag:

VBGM Karl Mayr stellt den Antrag das Angebot der Firma Swietelsky anzunehmen und somit zu beschließen.

Beschluss:

Einstimmig mit Handzeichen wird der Antrag angenommen.

Punkt 16
Finanzausschuss

-
- a) Willenserklärung zur Einbeziehung von Leitsätzen in finanzrelevanten Beratungen und Entscheidungen
 - b) Leitsatz für den zukünftigen Umgang bei Bau-Vergabeverfahren
 - c) Leitsatz für die Ermittlung von vorzuschreibenden Infrastrukturbeiträgen
-

Diese Punkte werden vom Finanzausschussobmann VBGM Karl Mayr ausgeführt.

Dieser Punkt wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 17
Allfälliges

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 09. Dezember 2021 wurden keine Einwendungen erhoben und gilt diese als genehmigt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:45 Uhr.

Vorsitzender:

Bgm. Maria Achathaler eh.

Schriftführung:

Richard Scheiblehner eh.

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift Nr. 1/2022 in der Sitzung vom 14. Februar 2022 keine Einwendungen erhoben wurden.

Adlwang, am

Die Vorsitzende:

Bgm. Maria Achathaler